

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch-Büderich, Dürerstraße, im Bereich des Grundstücks Moerser Str. 14

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.10.1997 beschlossen, ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 50 BD, Meerbusch-Büderich, Dürerstraße, durchzuführen.

Städtebauliches Ziel dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD ist die Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des Anwesens Moerser Str. 14 .

Die Änderung betrifft die Flurstücke 176, 177, 226 der Flur 45 der Gemarkung Büderich.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 50 BD weist auf dem Flurstück 226 entlang der Holbeinstraße eine Nutzung für PKW-Stellplätze aus. Der rückseitige Teil auf dem Flurstück 177 ist bislang für eine erdgeschossige Bebauung mit gewerblicher Nutzung vorgesehen. Geplant ist jetzt, die Überbauung des gewerblichen Teils durch Abriß eines Hallentraktes zu verringern, um dadurch eine Bebauung an der Holbeinstraße zu ermöglichen. Durch diese Bebauung -anstelle von „offenen“ Stellplätzen- wird das Gesamtbild dieser Straße vorteilhaft beeinflusst. Durch Festsetzung einer maximalen II-Geschossigkeit wird eine Anpassung an die vorhandenen Gebäudehöhen gewährleistet.

Da die geplante Änderung die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt, ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch möglich. Den betroffenen Bürgern wird gem. § 13 Nr. 2 Baugesetzbuch durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 BD bleiben unverändert.

Zur Verwirklichung dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD bedarf es seitens der Stadt keiner besonderen Maßnahmen mehr. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich. Durch die Planung entstehen Verwaltungskosten. Kosten im Rahmen der Durchführung dieser 2. vereinfachten Änderung entstehen für die Stadt nicht.

Meerbusch, den 21.07.1998

Der Stadtdirektor
Fachbereich 4/Planung

gez.

Uhling

Verfahrensvermerke

Diese Begründung hat vom 18.09.1998 bis einschließlich 19.10.1998 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Meerbusch, den 20.10.1998

Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

gez. Neitzert

Die vorstehende Entwurfsbegründung ist vom Rat der Stadt am 16.12.1998 als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Meerbusch, den 17.12.1998

Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

gez. Neitzert